

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

23. Juli 2013

Rundschreiben Nr. 40/2013

Monatliche Bilanzstatistik (BISTA)

hier: Jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass in der BISTA-Meldeposition HV22 450 einmal jährlich per 31. Juli die Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion auszuweisen ist.

Gelegentlich bestehen Zweifel hinsichtlich des Ausweises bestimmter Karten-Arten. Bitte beachten Sie sowohl die Regelungen in den Bankenstatistik-Richtlinien¹ als auch folgende Klarstellungen:

Zu den meldepflichtigen Karten zählen auch (a) vorübergehend gesperrte Karten und (b) Karten, bei denen die technisch vorhandene Zahlungsverkehrsfunktion nicht genutzt wird.

Nicht zu melden sind u. a. (a) Kreditkarten (hierunter fallen auch unechte Kreditkarten, Prepaid-Kreditkarten und Karten, die über ein Kreditkartensystem abgerechnet werden (können))² und (b) Karten, die nur zur Legitimation dienen, wie z. B. die „HBCI“-Card.

¹ Statistische Sonderveröffentlichung 1. Januar 2013, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen – Debitkarten, Kreditkarten
(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische_Sonderveroeffentlichung/en/Statso_1/statso_1_02_monatliche_bilanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

² siehe Bundesbank-Rundschreiben 80/2011
(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2011/2011_12_21_rs_80.pdf?__blob=publicationFile)

Doppelzahlungen von Karten aufgrund eines regelmäßigen Austausches von Karten (z. B. wegen eines Routineaustausches bzw. technischer Mängel) bei einem Karteninhaber sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus

Techet



Beglaubigt:
H. Ouesoné
Tarifbeschäftigte